



# Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 3/2016

23. März 2016

## Inhaltsverzeichnis

	Bekanntmachung der Neufassung der Sächsischen Justizorganisationsverordnung vom 7. März 2016 .....	103
<b>Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU in das Sächsische Straßengesetz und das Landes-eilbahngesetz vom 24. Februar 2016 .....</b>	<b>Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Organisation der Justiz (Sächsische Justizorganisationsverordnung – SächsJOrgVO) .....</b>	<b>104</b>
<b>Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik vom 24. Februar 2016 .....</b>	<b>Erste Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Änderung der Sächsischen Beihilfeverordnung vom 24. Februar 2016 .....</b>	<b>113</b>
<b>Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik .....</b>	<b>Verordnung des Landratsamtes Zwickau zur einstweiligen Sicherstellung des Naturdenkmals „Habitatbäume am Remser Dammweg im Gersdorfer Wald“ auf dem Gebiet der Gemeinde Remse vom 19. Januar 2016 .....</b>	<b>130</b>
<b>Gesetz zur Anpassung des Sächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und weiterer Rechtsnormen an die Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen vom 24. Februar 2016 .....</b>	<b>Bekanntmachung des Präsidenten des Sächsischen Landtages über die Anpassung der Kostenpauschale für die Mitglieder des Sächsischen Landtages nach § 6 Absatz 2 Satz 4 des Abgeordnetengesetzes sowie weiterer Entschädigungsleistungen und Abzugsbeträge nach dem Abgeordnetengesetz vom 9. Februar 2016 .....</b>	<b>138</b>
<b>Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Änderung der Sächsischen Laufbahnverordnung vom 4. März 2016 .....</b>		<b>98</b>
<b>Zweite Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Änderung der Förderzuständigkeitsverordnung SMI vom 22. Februar 2016 .....</b>		<b>102</b>

# **Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik**

**Vom 24. Februar 2016**

Der Sächsische Landtag hat am 3. Februar 2016 das folgende Gesetz beschlossen:

## Artikel 1

(1) Dem am 3. November 2015 von den Ländern der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik wird zugestimmt.

(2) Das Abkommen wird nachstehend veröffentlicht.

## Artikel 2

(1) Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem das Abkommen nach seinem § 2 in Kraft tritt, ist durch die Staatskanzlei im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt zu machen.

Dresden, den 24. Februar 2016

Der Landtagspräsident  
Dr. Matthias Rößler

Der Ministerpräsident  
Stanislaw Tillich

Der Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Martin Dulig